

Anlage 5 zur BV/0905/2023 - 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Eberswalde über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Eberswalde (Friedhofsgebührensatzung 2012)

ASWU-Sitzung am	07.11.2023
AWF-Sitzung am	09.11.2023
HA-Sitzung am	16.11.2023
Stadtverordnetenversammlung am	21.11.2023

Übersicht Verwaltungsgebühren ab 01.01.2024

lfd. Nr.	Bezeichnung	aktuelle Gebühr in EUR	neue Gebühren in EUR	nominale Änderung in EUR
1	Genehmigung für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen mit Fundament einschließlich jährlicher Standsicherheitsüberprüfung sowie Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit, je Genehmigung	196,00	199,00	3,00
2	Genehmigung für die Errichtung und Veränderung von Grabmalen ohne Fundament einschließlich Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit, je Genehmigung	78,00	79,00	1,00
3	Genehmigung für die Anlage von Grabeinfassungen einschließlich Abbruch, Transport und Entsorgung nach Ablauf der Ruhezeit Grabeinfassung, je Genehmigung	78,00	79,00	1,00
4	Einweisung der Bestatter, je Grab	49,00	49,00	0,00
5	Gebühr für Bestattungen/ Beisetzungen an Samstagen, einschl. Reinigung Kapelle für Folgetag nach Beendigung der Dienstzeit, je Bestattung/ Beisetzung	39,00	40,00	1,00
6	Jahresgenehmigung zum Befahren der Friedhöfe, je Genehmigung	39,00	39,00	0,00
7	Ausstellung einer Jahresberechtigungskarte für die Ausführung gewerblicher Arbeiten auf dem Friedhof, je Jahresberechtigungskarte	39,00	39,00	0,00
8	Bearbeitung von Nachforschungsanträgen je angefangene halbe Stunde	51,00	52,00	1,00
9	Bearbeitung von Umbettungsanträgen je angefangene Stunde	51,00	52,00	1,00
10	Grabbereitung (Ausheben und Verfüllen), je angefangene Arbeitsstunde	39,00	40,00	1,00
11	Grabnachbereitung (Auffüllen eingesunkener Grabstellen, Setzen von Steinkanten), je angefangene Arbeitsstunde	39,00	40,00	1,00